

Der BDOC ist folgender Datenschutzordnung verpflichtet:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern bei deren Beitritt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet gespeichert und genutzt: Name, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung, Beitrags- und Zahlungsstatus sowie weitere Mitgliedschaftsinformationen und Notizen über mitgliedschaftsrelevante Vorgänge wie z.B. Vertragsteilnahmen und Zertifikatsverleihungen. Jedem Vereinsmitglied werden eine Mitgliedsnummer und Zugangsdaten für den geschützten Mitgliederbereich auf der Homepage zugeordnet.
Zusätzlich erhebt der Verein Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern z.B. von Kursteilnehmern, Zertifikatsinhabern, Vertragspartnern und Ansprechpartnern bei der Ausübung der Verbandsarbeit. Hierzu werden folgende personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Bankverbindung.
Sämtliche personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Die Erfassung und Speicherung der Daten erfolgt auch in digitaler Form.
3. Sonstige Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
4. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden dieser Person aus dem Verein fort.
5. Der Verein kann die Presse über Verbandstätigkeiten, Ehrungen, Feierlichkeiten und besondere Ereignisse informieren. Solche Informationen werden überdies auf der Homepage des Vereins, ggf. in Sozialen Medien und in den Newslettern des Vereins veröffentlicht.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seiner Daten in diesem Zusammenhang widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
6. Mitgliederverzeichnisse werden grundsätzlich nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte zu benötigen, darf der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aushändigen, dass die Adressen bzw. persönlichen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Diese Personen müssen eine gesonderte schriftliche Datenschutzerklärung abgeben.
7. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Die Zugangsdaten zum geschützten Mitgliederbereich werden gelöscht. Personenbezogene Daten werden, soweit sie die Bankgeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen mindestens zehn Jahre ab Wirksamwerden der Beendigung aufbewahrt. Die personenbezogenen Daten werden für die Verarbeitung gesperrt.